Hier finden Sie eine Sammlung von häufig gestellten Fragen (FAQ) zu den Themen: CampusPortal, Rückmeldung, Beurlaubung, Studiengangwechsel, Camuscard, Deutschlandsemesterticket, THB Abschluss, Exmatrikulation, Rückerstattung

Falls Ihre Frage nicht dabei ist, dann schicken Sie uns eine E-Mail an das Studierendensekretariat studierendensekretariat(at)th-brandenburg.de

CampusPortal

Wo kann ich meine Anschrift ändern?

Im meinCampus-Portal können Anschriften geändert werden:

1. Mein Studium

2. Studienservice

3. Kontaktdaten bearbeiten (2 Reiter)

Wie drucke ich meine Studienbescheinigung aus?

Aus dem meinCampus-Portal können Studienbescheingung heruntergeladen werden:

1. Mein Studium
2. Studierendenservice
3. Bescheinigung (4 Reiter)
4. Studierendenbescheinigung (Selbstausdruck für Studierende) PDF

Wie kann ich meine Bankdaten über Mein Campus aktualisieren?

Im meinCampus-Portal können Bankdaten hinterlegt werden:

1. Service

2. Persönliche Einstellungen

3. Eigene Daten ansehen

4. Bankkonto (3 Reiter)

Wie drucke ich meine Rechnungen (Semesterbeiträge) aus?

Im meinCampus-Portal können Rechnungen heruntergeladen werden:

1. Mein Studium

2. Studierendenservice

3. Bescheinigung

4. Rechnungen zum Selbstausdruck

Wie kann ich mich in mein Campus einloggen, wenn ich mein Passwort vergessen habe?

Wenn Sie das Passwort vergessen haben oder erstmalig ein Passwort anfordern möchten, lesen Sie dazu bitte hier:

zu beachten, dass laut Gebührenordnung der Technischen Hochschule Brandenburg bei Überschreiten der Rückmeldefrist eine Säumnisgebühr von 10,00 € fällig wird.

Wird die Rückmeldung (§ 16 Abs. 3 ImO-THB) trotz schriftlicher Aufforderung und Androhung der Exmatrikulation nicht innerhalb einer von der Hochschule zu bestimmenden Nachfristverlängert, erfolgt auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 Nr. 3 BbgHG die Exmatrikulation von Amts wegen.

Was muss ich tun, wenn mein Arbeitgeber die Semestergebühren bezahlt?

Die Rechnung ist aus dem CampusPortal (unter "Studienservice", Bereich "Bescheide/Bescheinigungen") herunterzuladen und dann beim Arbeitgeber einzureichen.

Für den Fall, dass der Arbeitgeber eine Rechnung mit Firmenanschrift benötigt, gehts hier zu Anleitung.

Warum habe ich unter mein Campus eine Rückmeldesperre (Mein Studium, Studierendenservice, Sperren, Grund)?

Sperrgrund "fehlende Unterlagen"

- bei der Immatrikulation wurden noch nicht alle Unterlagen eingereicht. Sobald die fehlende Unterlage im Studierendensekretariat eingegangen ist, wird die Sperre gelöscht und es kann eine Rückmeldung zum Folgesemester erfolgen

Sperrgrund "Zahlungsverzug Krankenversicherung"

sobald die offenen Beiträge bei der Krankenversicherung beglichen worden sind,

Der Zahlungsmanagement-Kalender. Kr9 ine Rück1e3 ealranb PDF

Gebühren und Beiträge werden in vollem Umfang erhoben. Die Technische Hochschule Brandenburg überprüft im Falle der Beurlaubung von Amts wegen, ob einzelne Gebühren- und Beitragsbestandteile erstattet werden können.

Alle öffnen Alle schließen

Studiengangwechsel

Wie und wann kann ich einen Antrag auf einen Studiengangwechsel stellen?

Der Antrag auf Studiengangwechsel ist schriftlich während des Rückmeldezeitraumes (01.01. - 29.02. zum SoSe, 01.06. - 25.07. zum WS) für das Folgesemester zu stellen.

Alle öffnen Alle schließen

Campuscard

Wann und wo kann ich nach meiner Rückmeldung meine Campuscard validieren?

Auf dem Campus befinden sich an den folgenden Standorten Validierungsstationen:

- Haus A (WWZ) , 1. Obergeschoss, rechts neben Raum 115 (Das Haus ist Montags bis Freitags von 07:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.)
- Haus F (Mensa), Foyer, links vom AStA - Büro (Das Haus ist Montags bis Donnerstags von 08:00 bis 15:30 Uhr und Freitags von 8:00 bis 14:30 Uhr geöffnet.)

Den Wegeplan finden Sie hier:
https://www.th-brandenburg.de/hochschule/vorstellung-ueber-uns/campus/wegweiser/

Sonderöffnungszeiten Haus A (WWZ) (CCard an einen der vier Eingangsleser halten!)

für FBW- und FBW-Fernstudenten:

Montags bis Freitags: 07:00 - 21:00 Uhr

Samstags: 07:00 - 17:00 Uhr

für FBT Studenten:

Montags bis Freitags: 07:00 - 22:00 Uhr

für FBI Studenten:

Montags bis Donnerstags: 07:00 - 18:30 Uhr

Freitags: 07:00 - 16:30 Uhr

für FBI-OSMI Studenten:

Montags bis Donnerstags: 07:00 - 18:30 Uhr

Freitags: 07:00 - 16:30 Uhr

Samstags: 7:00 - 18:30 Uhr

Warum habe ich noch keine Campuscard erhalten?

Ohne Foto kann keine CampusCard gedruckt werden!

Auf folgender WEB-Seite: Self-Service-Portal https://idm.th-brandenburg.de mit dem Benutzernamen und Passwort anmelden und links im Menü "Dienste" auf „CampusCard Fotoupload" klicken

Wo kann ich eine Ersatzausfertigung der Campuscard beantragen?

Alle Infos sind hier zu finden:
www.th-brandenburg.de/studium/information-und-beratung/studierendensekretariat/campuscard/

Alle öffnen Alle schließen

Informationen zum Deutschlandsemesterticket

Deutschlandsemesterticket

Ab dem 01.04.2024 (Sommersemester 2024) entfällt das Semesterticket auf der Campuscard und es wird das bundesweit einheitliche Deutschlandsemesterticket (DST) ausschließlich in digitaler Form eingeführt. Das bedeutet, dass die Campuscard ab dem Sommersemester 2024 nicht mehr als Fahrkarte genutzt werden kann. Die Campuscard ist aber weiterhin zu validieren, damit Sie einen gültigen Semesterausweis haben. Weitere Informationen zum Deutschlandsemesterticket finden Sie auf den Seiten des ASTA.

Beachten Sie: Das Deutschlandsemesterticket ist nicht in Online-Studiengängen enthalten!

Link zum Deutschlandsemesterticket.

QR-Code zum Deutschlandsemesterticket:

Das Deutschlandsemesterticket (DST) ist ein personalisiertes nicht übertragbares digitales Ticket und kann vom VBB abgerufen werden.

Gültigkeitsbereich des Tickets ist deutschlandweit gültig im Nahverkehr - Link zum Geltungsbereich und weitere Infos zum Deutschlandticket:
www.bahn.de/angebot/regio/deutschland-ticket

Alle öffnen Alle schließen

THB Abschluss

Ich habe meine letzte Prüfungsleistung (Kolloquium) bestanden. Warum steht in meinCampus Portal, dass ich erst zum Ende des Semesters exmatrikuliert bin?

Gemäß Brandenburger Hochschulgesetz erfolgt die Exmatrikulation nach bestandener Abschlussprüfung zum Ende des laufenden Semesters.

Sofern die Exmatrikulation zu einem vorzeitigen Zeitpunkt gewünscht ist, beispielsweise am Tag des Kolloquiums, kann dies mittels des Exmatrikulationsantrags beim Studierendensekretariat beantragt werden.

Sofern die Exmatrikulationsbescheinigung bereits vorliegt, muss diese unbedingt zusammen mit dem Exmatrikulationsantrag eingereicht werden.

Für eventuelle Rückerstattungen bitte Bankverbindung angeben unter „meinCampus-Portal“ – „Benutzer-Information“ – „Eigene Dateien ansehen“ – „Bankkonto“.

Wie lange habe ich nach der Exmatrikulation noch Zugriff auf mein Email-Postfach?

Die Löschung der Accounts/Emailadressen erfolgt 6 Monate nach der Exmatrikulation.

Die Benachrichtigung über die Löschung wird per Mail am folgenden 1. des Monats und zur Erinnerung ein zweites Mal 5 Monate nach der Exmatrikulation zugestellt. Eine vorzeitige Löschung kann beim Rechenzentrum beantragt werden.

Wie lange habe ich nach der Exmatrikulation noch Zugriff auf das CampusPortal?

Die Löschung der Accounts/Emailadressen erfolgt 6 Monate nach der Exmatrikulation.

Die Benachrichtigung über die Löschung wird per Mail am folgenden 1. des Monats und zur Erinnerung ein zweites Mal 5 Monate nach der Exmatrikulation zugestellt. Eine vorzeitige Löschung kann beim Rechenzentrum beantragt werden.

Ist es möglich mich jetzt zu exmatrikulieren und zu einem späteren Zeitpunkt das Studium wiederaufzunehmen?

Ja. Solange nicht der Prüfungsanspruch verloren gegangen ist, besteht jederzeit die Möglichkeit der Wiedereinschreibung in diesen Studiengang.

Alle öffnen Alle schließen

Rückerstattung

Ich habe mein Studium erfolgreich abgeschlossen und möchte mich nach dem Kolloquium exmatrikulieren. Bekomme ich meine Semestergebühren zurück?

Um eine anteilige Rückerstattung des Semesterbeitrages zu erhalten, muss die Campuscard zusammen mit dem Exmatrikulationsantrag beim Studierendensekretariat eingereicht werden.

Alle öffnen Alle schließen